

Pflichten und Nutzen für Betreiber von Aufzugsanlagen

Was fordert der Gesetzgeber vom Betreiber?

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Die Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet Sie, Ihren Aufzug nach dem Stand der Technik zu betreiben, ihn in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zu überwachen, sowie alle notwendigen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten fachkundig durchführen zu lassen.



Ist Ihr Aufzug noch zeitgemäß?

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ermittelt für Ihren Aufzug Abweichungen vom heutigen Stand der Technik. Durchgeführt werden diese regelmäßig geforderten Überprüfungen von einer Zentralen Überwachungsstelle (ZÜS).

Wozu verpflichtet das Ergebnis des Sicherheits-Checks?

Priorisierung von Mängeln und Maßnahmen

Nicht jeder technische Mangel gefährdet die Sicherheit Ihres Aufzugs. Aber unter Umständen muss sofort gehandelt werden. Mit unserer Erfahrung und Expertise beraten wir Sie, welche Maßnahmen wann und wie durchgeführt werden müssen.

Alles nur Bürokratie?

Vorteile eines sicheren und zuverlässigen Aufzugsbetriebs

Regelmäßige Prüfungen und Modernisierungsmaßnahmen bewahren Sie als Betreiber nicht nur vor Haftungsrisiken. Sie profitieren von

- erhöhte Sicherheit der Nutzer
- Vorbeugung gegen Schäden und Reparaturen
- Reduktion der Ausfallzeiten
- Erkennen von Einsparungspotenzialen (z. B. durch Energieeffizienz)
- erhöhter Fahrkomfort
- zeitgemäßes Design



Aufzugskabine vor...

...und nach der Modernisierung

